

UWG Radevormwald, Burgstraße 8 - 42477 Radevormwald

Herrn
Ausschussvorsitzenden Jürgen Fischer
und
H. Bürgermeister Johannes Mans
Hohenfuhrstrasse 12

42477 Radevormwald

19. April 2016

Fraktion

Fraktionsvorsitzender
Bernd – Eric Hoffmann
Jahnstraße 18
4277 Radevormwald
Tel.: 02195 / 688885

Stellv. Fraktionsvorsitzender
Klaus Steinmüller
Ritter von Halt Straße 4
42477 Radevormwald
Tel.: 02195 / 927349

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 19.04.2016

Sehr geehrter H. Fischer, sehr geehrter H. Bürgermeister,

für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 19.4.2016 beantragt die UWG-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 2 (Bebauungsplan Nr. 98 – Wohngebiet Jahnplatz):

Sämtliche Planungsarbeiten an der Baumaßnahme Jahnplatz werden solange eingestellt bis eine Vollkostenrechnung zu diesem Baugebiet von der Verwaltung vorgelegt wird. Diese Vollkostenrechnung soll alle Kosten und Erträge beinhalten damit entschieden werden kann ob die Baumaßnahme einen nachhaltigen Effekt (Gewinn) für die Haushaltskonsolidierung erzeugt.

Begründung:

Die Vorlage unter TOP 2 zeigt insgesamt auf dass der Gewinn für den Haushalt nicht mit genügender Sicherheit benannt werden kann. Im Verlauf der Planungen in der Vergangenheit wurden von der Verwaltung unterschiedliche Zahlen (1,27 Mio., 1,1 Mio., 800.000 – 600.000 Euro) genannt.

Die Vorlage (TOP 2) zeigt auch deutlich Schwachpunkte der Maßnahme auf die den vor Kurzem in der Presse durch den Bürgermeister genannten Gewinn ebenfalls relativiert.

Im Einzelnen zeigt die Vorlage:

1. Kosten für die Schallschutzwand (TOP 2.2)

Der oberbergische Kreis führt aus das die „genaue Lage, Länge, Breite und Höhe“ der Lärmschutzwand noch festgelegt werden muss. Daher sind die Kosten für die Schallschutzwand jetzt noch nicht hinreichend bekannt.

2. Einschränkungen für den Bauherren (TOP 2.3)

Die Verwaltung beantragt eine Änderung des Bebauungsplans in dem festgeschrieben werden soll das Fenster oberhalb des 1. OG, für bestimmte Gebäude, sich nicht öffnen lassen sollen.

In Bezug auf eine familienfreundliche Verwendung der Bauflächen macht die Verwaltung diese Flächen mit dieser Vorlage quasi „unverkäuflich“. Ein Grundstückspreis von ca. 175,-- Euro (mittlerer Kaufpreis) pro qm lässt sich nach unserer Auffassung mit solchen Vorgaben nicht erzielen.

3. Beurteilung des Untergrundes (TOP 2.1)

Die Verwaltung führt aus das Schäden an Nachbargebäuden durch Baugründungen „nachvollziehbar aber nicht belegbar“ sind. Nach der Einsicht in die gutachterliche Stellungnahme (Einstufung in Bodenklasse 6 bzw. Bodenklasse 7) zur Bebaubarkeit steht für die UWG fest das bei der Bebauung der Fläche erhebliche Schwierigkeiten auftreten werden. Insbesondere werden dadurch Unterkellerungen bzw. auch die Erstellung von Parkplätzen (Tiefgarage) deutlich erschwert. Auch hier kann, nach unserer Auffassung, ein Grundstückspreis von ca. 175,-- Euro nicht erzielt werden.

Weitere Erläuterung können in der Sitzung mündlich gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd-Eric Hoffmann
(Fraktionsvorsitzender)